



LANDESRECHNUNGSHOF  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/805

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
LRH 30

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8977

Datum  
28. März 2018

**Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofs der Freien und Hansestadt  
Hamburg zur hsh portfoliomanagement AöR  
Anlage**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat in seinem Jahresbericht 2018 einen Bericht zur Prüfung der hsh portfoliomanagement AöR veröffentlicht. Den Bericht habe ich zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Gaby Schäfer

## hsh portfoliomanagement AÖR

Finanzbehörde

**Die Wertminderungen für die übernommenen Schiffskredite sind in nachvollziehbarer Weise ermittelt worden. Allerdings war es der Anstalt nicht möglich, von Beginn an die vorzugswürdigen Bewertungsverfahren anzuwenden.**

**Zur Steuerung der Abwicklungsanstalt sind ein satzungsgemäßer Abwicklungsplan und dessen kompetente Überwachung im Verwaltungsrat notwendig. Hamburg muss hierzu die von der zuständigen Senatskommission beschlossene Besetzung seiner Verwaltungsratsmandate noch herbeiführen.**

383. Die hsh portfoliomanagement AÖR (hsh pm) hat als gemeinsame Abwicklungsanstalt<sup>1</sup> der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und des Landes Schleswig-Holstein laut Staatsvertrag die Aufgabe, Risikopositionen von der HSH Nordbank Aktiengesellschaft zu übernehmen und gewinnorientiert zu verwerten und abzuwickeln.

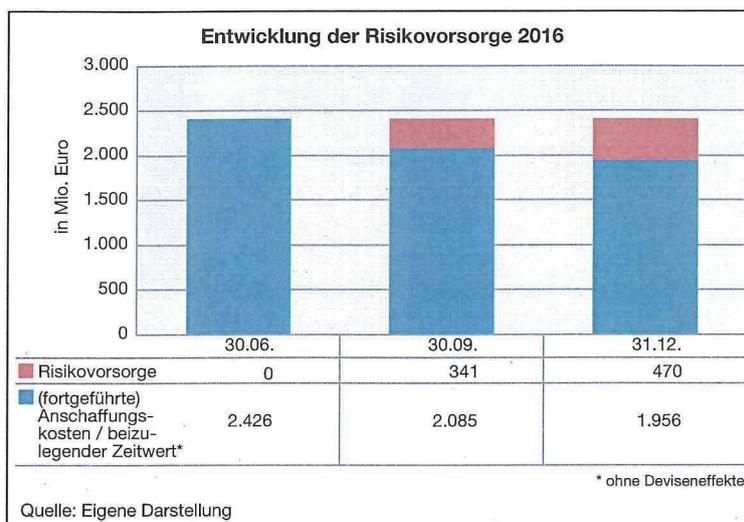
### Wertentwicklung des Kreditportfolios

384. Zum 30. Juni 2016 hat die hsh pm ein Kreditportfolio für einen Kaufpreis in Höhe von 2,4 Mrd. Euro erworben. Das Kreditvolumen betrug 4,1 Mrd. Euro EaD<sup>2</sup> und war durch 253 Schiffe besichert. Die beihilfeunschädliche Maximalhöhe des Kaufpreises in Höhe von 2,4 Mrd. Euro ist durch einen von der Europäischen Kommission eingesetzten Sachverständigen ermittelt worden.
385. Die hsh pm stellt zum Quartalsende Abschlüsse nach den handelsrechtlichen Vorschriften bzw. nach den für Kreditinstitute geltenden Rechnungslegungsvorschriften auf. Das übernommene Kreditportfolio ist als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen.
386. Zwischen dem Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung zum 30. Juni 2016 und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 entwickelte sich die Risikovorsorge wie folgt:

*Risikovorsorge  
jeweils auf  
einen Stichtag*

<sup>1</sup> Landesrechtliche Abwicklungsanstalt nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes.

<sup>2</sup> Exposure at Default (EaD): Kredithöhe zum Zeitpunkt des Kreditausfalls.



Die Darlehen müssen stets nach dem strengen Niederstwertprinzip des HGB bewertet werden, d. h. Abschreibungen (Risikovorsorgen) sind auch bei vorübergehenden Wertminderungen vorzunehmen. Erhöht sich der Wert, dürfen Zuschreibungen jedoch maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten der Darlehen erfolgen.

387. Die Risikovorsorge bzw. die Wertminderungen sind in nachvollziehbarer Weise von der Anstalt ermittelt worden.
388. Allerdings gibt es zwischen den Wertermittlungsverfahren, die für die Quartalsabschlüsse II/2016 und III/2016 sowie für den Jahresabschluss 2016 zur Anwendung kamen, Abweichungen.

*Verfahren der Wertermittlung für Rechnungshof nachvollziehbar*

Es ist der Anstalt erst sukzessive gelungen, von der zunächst vorgenommenen Betrachtung des gesamten Portfolios über eine pauschalierende Betrachtung einzelner Positionen zu der grundsätzlich erforderlichen einzelnen Bewertung jedes Engagements zu gelangen. Die angewandten Bilanzierungsmethoden sind im Rahmen der Durchsicht des II. Quartalsberichts und der Prüfung des Jahresabschlusses von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht beanstandet worden.

Die stufenweise Verfeinerung der Verfahren ist angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen nachvollziehbar. Zu den Rahmenbedingungen gehörte u. a., dass eine rasche Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Anstalt gewollt war und aus Sicht der Anstalt zeitweise Kommunikationsprobleme mit der HSH Nordbank Aktiengesellschaft bestanden.

Dass diese stufenweisen Verfahren erforderlich waren, weist darauf hin, dass die Vorlaufzeit bis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Verhältnis zur Komplexität der übernommenen Aufgaben offenbar kurz bemessen bzw. die für die Inangasetzung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt waren.

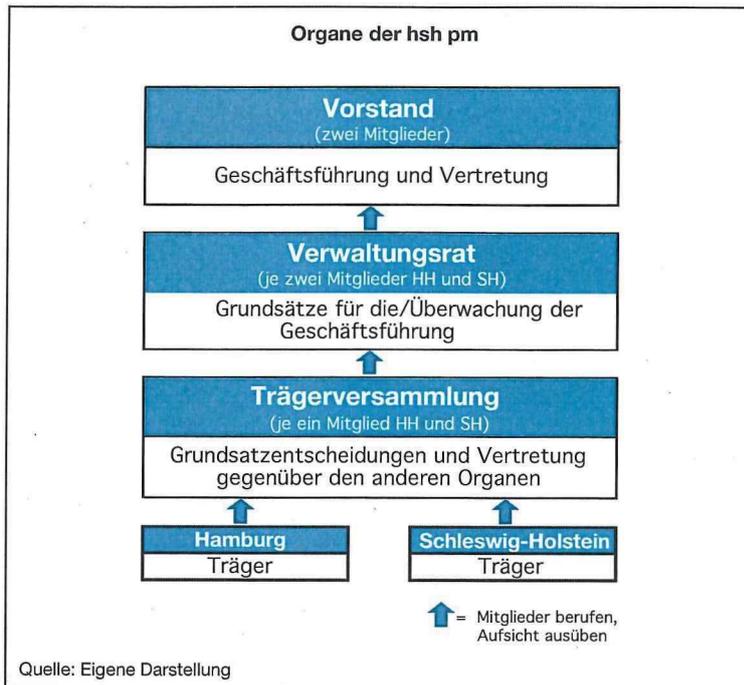
Obwohl die Umstände nachvollziehbar sind, ist es künftig anzustreben, finanziell so bedeutende Anstalten wie die hsh pm von

Beginn an in die Lage zu versetzen, stetige und fachlich voll ausgereifte Verfahren bei der Bilanzierung anzuwenden. Zudem hätte die Anstalt im Anhang zum Jahresabschluss 2016 die Verfahrensänderungen bei der Bewertung des Portfolios darlegen sollen.

**Besetzung des Verwaltungsrates**

*FHH-Vertretern fehlen Kompetenzen im Schiffahrtsmarkt*

389. Die Gesellschaft hat die folgenden Organe:



Der Verwaltungsrat der hsh pm soll laut Satzung mit fachlich geeigneten Personen besetzt werden. Neben der Vertretung des allgemeinen staatlichen Interesses erfordert dies Fachkompetenz hinsichtlich des Geschäftsbetriebs der hsh pm.

390. Der Rechnungshof kritisiert, dass die Verwaltungsratssitze der FHH bisher nicht in der Weise besetzt wurden, dass ein Mitglied die für das Geschäft der Anstalt notwendigen Kompetenzen (Restrukturierung von Krediten / Schiffahrtsmarkt) abdeckt.

**Portfolioabbau**

*Abwicklungsplan erfüllt derzeit die Überprüfungs-funktion nur mangelhaft*

391. Aufgabe der hsh pm ist nach dem Staatsvertrag der „gewinnorientierte“<sup>3</sup> Portfolioabbau, der satzungsgemäß nach einem Abwicklungsplan zu erfolgen hat. Der Abwicklungsplan soll den

<sup>3</sup> Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 10. Juli 2017, § 2 Absatz 1.

Organen der Gesellschaft als Maßstab für ihr Handeln und dessen Überprüfung dienen.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat zu dessen Sitzungen bisher drei Abwicklungspläne vorgelegt, die in ihrer Struktur voneinander abweichen:

| Inhaltsanforderung gemäß Satzung   | Verwaltungsratssitzung vom |            |            |
|--|----------------------------|------------|------------|
|  | 27.06.2016                 | 09.09.2016 | 20.03.2017 |
| Art und Umfang der geplanten Geschäfte (§ 7 Absatz 1 Satz 2 der Satzung)   | ✓                          | ✓          | ✓          |
| Beschreibung der beabsichtigten Abwicklungsmaßnahmen (§ 7 Absatz 3 Satz 1, 1. Halbsatz der Satzung)  | ✓                          | ✓          | ✗          |
| Zeitplan für die vollständige Abwicklung des Vermögens (§ 7 Absatz 3 Satz 1, 2. Halbsatz + Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 der Satzung)  | ✗                          | ✗          | ✓          |
| Berücksichtigung der Grundsätze vernünftiger kaufmännischer Beurteilung (§ 7 Absatz 4 S. 1 Nr. 1 der Satzung), Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den gesamten Abwicklungszeitraum (inklusive Liquiditätsplanung) (§ 7 Absatz 4 S. 1 Nr. 2 + Nr. 3 der Satzung) |                            |            |            |
| • Beurteilung externer Einflussfaktoren/ Risiken auf den Portfolioabbau  | ✓                          | ✗          | ✓          |
| • Zahlungsströme   | ✓                          | ✓          | ✓          |
| • Indikative Plan-GuV  | ✓                          | ✓          | ✓          |
| • Liquiditätsplanung   | ✗                          | ✓          | ✗          |
| • Indikative Plan-Bilanz   | ✓                          | ✗          | ✗          |
| • Abbauplanung / EaD-Entwicklung   | ✓                          | ✓          | ✓          |
| (✓ enthalten, ✗ nicht enthalten), Quelle: eigene Darstellung, Stand: Juni 2017   |                            |            |            |

Die nach der Satzung ausdrücklich erforderlichen Inhalte in den Abwicklungsplänen wurden insgesamt behandelt. Der Rechnungshof hat jedoch festgestellt, dass keiner der Abwicklungspläne allen Anforderungen gerecht wird.

392. Der Rechnungshof hat beanstandet, dass abweichend von den satzungsgemäßen Anforderungen an den Abwicklungsplan auf einzelne Inhalte im derzeit aktuellen Abwicklungsplan verzichtet wurde und ein Vergleich der bisherigen Abwicklungspläne miteinander durch eine jeweils abweichende Struktur erschwert wird.

Nach der Satzung sind die Einzelheiten der in den Abwicklungsplan jeweils aufzunehmenden Angaben durch den Verwaltungsrat festzulegen. Dies ist bisher nicht erfolgt und sollte nachgeholt werden.

### Berichterstattung an Gremien

393. Die Anstalt berichtet den zuständigen Ausschüssen der Hamburgischen Bürgerschaft und des Schleswig-Holsteinischen Landtags in Form eines Anstaltsberichts. Der Inhalt dieses Berichts

folgt dem des Abwicklungsberichts, welcher wiederum auf dem Inhalt des Quartalsberichts beruht. Dadurch ergibt sich eine zeitliche Abhängigkeit, die die hsh pm bei ihrer Planung mit Blick auf die Einhaltung der Berichtspflichten zu beachten hat.

- Berichterstattungsfristen wurden nicht eingehalten*
394. Die Aufstellung der Quartalsberichte zum 30. Juni 2016, zum 30. September 2016 sowie zum 31. März 2017 bzw. des Jahresabschlusses 2016, die jeweils den Beginn der zeitlichen Kette der Berichterstattung markieren, erfolgte verspätet.

| Aufstellungsfristen und tatsächliche Aufstellung |                             |                    |
|--|-----------------------------|--------------------|
| Abschluss auf den                                | Aufstellung lt. Satzung bis | Aufgestellt am     |
| 30. Juni 2016                                    | 31. August 2016             | 14. September 2016 |
| 30. September 2016                               | 30. November 2016           | 15. Dezember 2016  |
| 31. Dezember 2016                                | 31. März 2017               | 19. Juli 2017      |
| 31. März 2017                                    | 31. Mai 2017                | 30. August 2017    |
| Quelle: Eigene Darstellung                       |                             |                    |

395. Der Rechnungshof hat kritisiert, dass zum Zeitpunkt der Prüfung kein Abschluss fristgerecht aufgestellt worden war und hat die hsh pm aufgefordert, die internen Strukturen und Abläufe so zu verbessern, dass die Fristen eingehalten werden.

### Stellungnahme der Verwaltung

396. Die Finanzbehörde hat erklärt, die Feststellungen des Rechnungshofs trafen zu.

Hinsichtlich der Besetzung des Verwaltungsrats beabsichtige sie, die Kritik des Rechnungshofs aufzugreifen. Sie werde die Vergrößerung des Gremiums um eine weitere Person mit Expertise in der Kreditrestrukturierung im Schiffahrtsmarkt mit dem Finanzministerium Schleswig-Holstein erörtern und danach gegebenenfalls umsetzen.

Zu den Abwicklungsplänen wolle sie gemeinsam mit dem Kieler Finanzministerium weitergehende Anforderungen festlegen.